

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/1/0042

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.01.2012			
Kreisausschuss	Entscheidung	30.01.2012			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 für Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung außerhalb von Einrichtungen (örtlicher Sozialhilfeträger)

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 21. November 2011 zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 166.800,00 EUR für Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung außerhalb von Einrichtungen.

Grimmen, den 2.1.2012

gez. Ralf Drescher
-Landrat-

Begründung:

Der Landrat hat am 21. November 2011 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 166.800,00 EUR für Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung außerhalb von Einrichtungen (örtlicher Sozialhilfeträger) – Haushaltsstelle 41231.73183 – getroffen.

Gemäß § 115 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bedarf diese Entscheidung der Genehmigung durch den Kreisausschuss.

Anlage:

- Dringlichkeitsentscheidung vom 21. Nov. 2011

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		
Gesamtkosten:				
<u>Finanzierung</u>				
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle:			
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle: - MA - ME	166.800,00 €		
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:			
	Haushaltsjahr:			
	Haushaltsjahr:			
	Haushaltsjahr:			
Bemerkungen:				
Erläuterungen zu den Deckungsquellen entnehmen Sie bitte der Anlage.				
1. stellv. LR	2. stellv. LR	FDL 14	FDL 12	
gez. Großklaus		gez. i.V. Thiel	gez. Rzepczak	